

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 246-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.702

Eingereicht am: 19.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rügsegger (Riggisberg, SVP) (Sprecher/in)
Bösiger (Niederbipp, SVP)
Ruchti (Seewil, SVP)
Etter (Treiten, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.11.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Zeitgemässe Bodeninformation

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die flächendeckende Bodenkartierung für den gesamten Kanton Bern zu planen und umzusetzen
2. die Finanzierung für die Beschaffung der Bodeninformation über die Mehrwertabgabe im Baugesetz zu prüfen
3. wenn nötig, das Baugesetz entsprechend anzupassen

Begründung:

Im Raumplanungsbericht 2018 wird klar beschrieben, dass die fehlende Bodeninformation nicht ein Problem der Landwirtschaft ist, sondern für die gesamte Volkswirtschaft von grosser Bedeutung ist und die Entwicklung des Kantons Bern in grossem Mass davon abhängt.

Im Raumplanungsbericht 2018 4.2.3 Hauptziel C, Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen, steht auf Seite 27 als Randtitel «*Fehlende Grundlagen erschweren die Interessenabwägung*». Weiter ist zu lesen: «*sind fehlende Bodeninformationen oft ein Problem*», «*Flächen-*

*deckende Bodeninformationen ermöglichen, das Richtige möglichst am richtigen Ort zu tun»,
«Damit besteht ein grosses öffentliches Interesse».*

Auch die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat den Handlungsbedarf erkannt und befürwortet in ihrer Medienmitteilung vom 5. März 2018 die Erarbeitung einer flächendeckenden Bodenkarte für den Kanton Bern. Vor allem auch in Bezug auf die Umsetzung des Sachplans FFF und den Erhalt der Entwicklungsmöglichkeiten im Kanton Bern sind Bodeninformationen von grosser Bedeutung. Weiter sind die Bodeninformationen notwendig, um Artikel 8c des Baugesetzes («Verwendung von unverschmutztem Bodenaushub») zielführend umzusetzen.

Ein Grobkonzept ist gemäss JGK/GPK in Arbeit und sollte per Ende 2018 vorliegen. Weiter ist ein Pilotprojekt mit den interessierten und beteiligten Partnern aus den betroffenen Branchen und kantonalen Stellen im Seeland vor kurzem gestartet. Doch es zeigt sich am Pilotprojekt, dass zur Planung und Umsetzung umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Zwar ermöglichen neue Vorgehensweisen, die Kosten erheblich zu senken, trotzdem ist der zu erwartende Finanzbedarf beträchtlich. Es ist daher im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Raumplanungsbericht mit den entsprechenden Grundlagen steht in der Novembersession zur Diskussion. Anpassungen im Baugesetz werden derzeit debattiert. Weitere Anpassungen könnten – sofern nötig – jetzt integriert werden.

Verteiler

- Grosser Rat